

# Preise Ersatzversorgung Erdgas der SWM Versorgungs GmbH

Gültig ab 01. April 2024

Ersatzversorgung im Sinne des § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) liegt vor, wenn Letztverbraucher über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederdruck Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann. Die Belieferung im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Ersatzversorgung i.S.d. § 38 EnWG erfolgt maximal drei Monate zu den öffentlich bekannt gemachten Konditionen der Ersatzversorgung sowie den nachfolgenden Preisen.

## 1. Haushaltskunden<sup>1</sup>

Die Preise der SWM Versorgungs GmbH für die Versorgung von Haushaltskunden mit Erdgas im Rahmen der Ersatzversorgung entsprechen den Allgemeinen Preisen der SWM Versorgungs GmbH für die Versorgung von Haushaltskunden mit Erdgas im Rahmen der Grundversorgung.

## 2. Nicht-Haushaltskunden<sup>2</sup>

Für Letztverbraucher im Gebiet der Landeshauptstadt München, in Olching und in der Region<sup>3</sup>, die keine Haushaltskunden im Sinne des § 3 Nr. 22 EnWG sind und im Niederdruck Erdgas beziehen, gelten folgende Preise:

Die nachfolgenden Preise für die gelieferte Energie verstehen sich zuzüglich der Netznutzungspreise des jeweiligen Netzbetreibers (Arbeitspreis sowie Grund- oder Leistungspreis), Preise für Messdienstleistung, Messstellenbetrieb, Konzessionsabgabe, Bilanzierungsumlage, Energiesteuer, Speicherumlage und CO<sub>2</sub>-Preis.

<b>Nicht-Leistungsgemessene Kund*innen</b>	netto	brutto <sup>4</sup>	
Arbeitspreis	8,91	<b>10,60</b>	ct/kWh

<b>Leistungsgemessene Kund*innen</b>	netto	brutto <sup>4</sup>	
Arbeitspreis	8,91	<b>10,60</b>	ct/kWh

<sup>1</sup> Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

<sup>2</sup> Für den Fall, dass die SWM den Letztverbraucher auch nach Ende der Ersatzversorgung beliefern, ohne dass ein schriftlicher Sonderkundenvertrag geschlossen wird, erfolgt die weitere Belieferung zu den hier genannten Preisen.

<sup>3</sup> Die von der SWM Versorgungs GmbH in der Region versorgten Gemeinden sind: Aschheim-Dornach, Baierbrunn, Baldham, Brunthal, Eching, Eichenau, Feldkirchen (mit Ortsteil Weißenfeld), Garching, Gauting, Grasbrunn, Gräfelfing, Gröbenzell, Grünwald, Hohenbrunn, Höhenkirchen-Siegertsbrunn, Jettenhausen, Karlsfeld, Kirchheim, Neubiberg, Neuried, Oberhaching, Oberpfraammers, Oberschleißheim, Ottobrunn (mit Ortsteil Riemerling), Parsdorf (mit Ortsteil Hergolding), Planegg (mit Ortsteil Kreilling), Pliening, Poing, Puchheim, Pullach im Isartal (mit Ortsteil Großhesseloh), Purfing, Putzbrunn, Taufkirchen, Unterföhring, Unterhaching, Unterschleißheim, Vaterstetten, Zorneding.

<sup>4</sup> Die Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von aktuell 19 %.